

Auftrag SPECIAL Visa Card. Jahrespreis: Für Sie 1 Jahr kostenlos, danach max. 24 EUR!

Diesen Auftrag bitte in einem geschlossenen Umschlag senden an: BW-Bank Karten-Service, 70144 Stuttgart oder in einer Filiale abgeben.
Info-Telefon 0711 124-42030.

Persönliche Angaben des Hauptkartenantragstellers	
	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name	
Vorname	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Geburtsort
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	<input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Geschäft
Telefon	

Ich bin noch nicht Kunde bei der BW-Bank	
Familienstand/Anzahl der Kinder	
Besitzen Sie eine Bankkunden-Karte?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besitzen Sie andere Kreditkarten? Ja, welche _____	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Eigentum
an o.g. Adresse wohnhaft seit	
wenn dort noch keine 3 Jahre wohnhaft, hier bitte auch frühere Anschrift angeben	
Arbeitgeber/Firma	
Name, Branche, Ort	
beschäftigt seit	selbstständig seit
Beruf/Position	
Monatseinkommen netto	
<input type="checkbox"/> unter 2.000,- EUR, bitte genauen Betrag angeben: _____	
<input type="checkbox"/> über 2000,- EUR <input type="checkbox"/> über 3.000,- EUR <input type="checkbox"/> über 4.000,- EUR <input type="checkbox"/> über 5.000,- EUR	

Auftrag für eine Zusatzkarte	
Kreditkarten-Nr. der Hauptkarte (falls bereits bekannt)	
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	
	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name	
Vorname	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Geburtsort
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Bankverbindung	
Der Einzug der Teilzahlungsrate bzw. der Rechnungsausgleich soll erfolgen von	
Girokonto Nr.	BLZ
Name der Bank	Bankverbindung seit
Ich ermächtige die Baden-Württembergische Bank widerruflich, den monatlichen Einzugsbetrag bei Fälligkeit von oben genanntem Konto durch Lastschrift einzuziehen. Für ausreichende Deckung werde ich sorgen. Die Abwicklung der Zusatzkarte erfolgt in derselben Form und über dasselbe Konto wie die Hauptkarte.	

Bearbeitungsvermerke (werden von der Baden-Württembergischen Bank ausgefüllt):		
KuSa-Nr. Hauptkarteninhaber/Zusatzkarteninhaber	Legitimation Hauptkarteninhaber/Zusatzkarteninhaber	Beratername/GS-Stempel
Kreditrahmen	Bewilligung: Datum/Unterschrift	Fkt.gruppe
		GS/Ber.Nr.

Zahlungsmöglichkeiten (bitte ankreuzen)
<input type="checkbox"/> Monatlich sollen <input type="checkbox"/> 5 % oder <input type="checkbox"/> 10 % des Rechnungssaldos (jedoch mind. 50 EUR) von meinem Bankkonto eingezogen werden. Zusätzliche Überweisungen auf das Kartenkonto sind jederzeit möglich. Gleichzeitig wird mir ein Kreditrahmen von bis zu 2.000 EUR eingeräumt. Ein höherer Kreditrahmen ist nach Vereinbarung möglich. Bei Inanspruchnahme des Kreditrahmens erfolgt die Berechnung des Zinssatzes für die Zeit bis zum 31.12.2008 nach der Formel Spitzenrefinanzierungsfazilität (SRF) der Europäischen Zentralbank (EZB) plus 0,74 %, ab dem 01.01.2009: SRF plus 7,8 %.
Beispiel: Zinssatz bis 31.12.2008 SRF 5 % (seit 13. Juni 2007) plus 0,74 % ergibt 5,74 % anfängl. jährl. Nominalzins, effektiv jährlich 5,89 %. Ab dem 01.01.2009: Stand 01.08.2007 SRF 5 % plus 7,8 % ergibt 12,8 % anfängl. jährl. Nominalzins, effektiv jährlich 13,58 %. Die Bank wird den Zinssatz gemäß Ziff. 2.1 der umseitigen Bedingungen anpassen.
<input type="checkbox"/> Ich möchte, dass monatlich der komplette Rechnungssaldo von meinem Bankkonto eingezogen wird.

Restschuldversicherung
<input type="checkbox"/> Ja, ich beantrage die Restschuldversicherung für mein Kartenkonto zum günstigen Beitrag von zur Zeit nur 0,69 % meines durchschnittlichen monatlichen Rechnungssaldos. Die Restschuldversicherung schützt mich bei Zahlungsunfähigkeit infolge von Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit sowie meine Erben im Todesfall. Der monatliche Beitrag wird zusammen mit meiner Monatsrechnung eingezogen.
Die umseitigen Hinweise zu Versicherungsinhalten, Versicherungsbedingungen und Datenschutz und zur Entbindung von der Schweigepflicht habe ich zur Kenntnis genommen.

Kartenservice Online
<input type="checkbox"/> Ja, ich möchte den Saldo, die Umsätze und die Monatsrechnung ganz sicher und bequem im Internet abrufen und keine Papierrechnung erhalten. Bitte senden Sie mir das Zugangspasswort und die Kurzanleitung (wenn gewünscht, bitte ankreuzen).

Die unterzeichnenden Personen legen diesen Auftrag gemeinsam vor. Der Hauptkarteninhaber haftet für die Verbindlichkeiten, die unter Verwendung der Zusatzkarte eingegangen werden. Der Zusatzkarteninhaber übernimmt bezüglich der Verbindlichkeiten, die unter Verwendung der Zusatzkarte entstehen, neben dem Hauptkarteninhaber die gesamtschuldnerische Haftung.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Ausstellung der oben angekreuzten Karte/n auf meinen/unseren Namen. Kartenumsätze werden o.g. Konto des Hauptkarteninhabers belastet. Ich handle für eigene Rechnung. Das Konto wird nicht im Auftrag eines anderen eröffnet.



Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der obigen Angaben. Die Belastung des Kartenpreises erfolgt nach Ausstellung der Karte/n.

Im Übrigen gelten die Bedingungen für die Nutzung der SPECIAL Card/Goldcard/s. Ich/Wir ermächtige/n die Baden-Württembergische Bank, die für die Ausstellung und Benutzung der Karte erforderlichen banküblichen Auskünfte bei meiner genannten Bank oder Kreditkartengesellschaft, die ich zur Auskunftserteilung an die BW-Bank ermächtige, einzuholen. Die Kreditkarte/n wird/werden mir per Post an meine Privatanschrift zugesandt. Aus gesetzlichen Gründen (Abgabenordnung) werden der Name, die Anschrift und das Geburtsdatum aller Karteninhaber gespeichert.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Baden-Württembergische Bank der SCHUFA Holding AG (Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung) nach Maßgabe der Schufa-Klausel Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkarten-Vertrages übermittelt. Ich willige ein, dass ATOS Worldline Processing GmbH, Hahnstraße 25, 60528 Frankfurt a. M., oder ein anderes Dienstleistungsunternehmen, das mit dem Kreditkartenprocessing betraut wurde, alle für die Beantragung und Aufnahme des Vertrages benötigten Daten zur Verarbeitung erhält. Ich/Wir willige/n außerdem ein, dass die Bank zum Zwecke der Bonitätsprüfung einen Datenaustausch mit folgenden Unternehmen durchführen darf: InFoScore Consumer Data GmbH und INFORMA Unternehmensberatung GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Mit der Übermittlung und Speicherung meines Fotos und der zur Erstellung der Fotokarte notwendigen Daten an die Winter AG, Edisonstraße 3, 85716 Unterschleißheim/München, oder einen anderen mit der Prägung der Karte beauftragten Dienstleister bin ich einverstanden.

Die BW-Bank ist selbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Sämtliche Erklärungen und Rechtsgeschäfte berechtigen und verpflichten ausschließlich die Landesbank Baden-Württemberg.

Bitte beachten Sie die Widerrufsbelehrung auf der Rückseite.

Unterschrift(en)	
	
Ort/Datum	Antragsteller/Kontoinhaber
	
Ort/Datum	Zusatzkarten/Antragsteller

Für interne Zwecke

Für interne Zwecke

Bitte ausfüllen:

Name
Vorname

Bitte ausfüllen:

Name
Vorname

Passbild des **Hauptkarteninhabers** für die Fotokarte.

Bitte versehen Sie Ihr Passfoto am unteren Rand der Rückseite mit Vor- und Zuname.

1. Wählen Sie möglichst ein farbiges Passfoto, nicht älter als 12 Monate.
2. Das Passfoto darf nicht größer als der vorgegebene Rahmen sein.
3. Bitte kleben Sie Ihr Passfoto in das nebenstehende Feld und füllen Sie alles korrekt aus.

Wichtig:
Ihr Passfoto kann nicht zurückgesandt werden. Selbstverständlich erhalten Sie Ihre Karte auch ohne Foto.

Passbild des **Zusatzkarteninhabers** für die Fotokarte.

Bitte versehen Sie Ihr Passfoto am unteren Rand der Rückseite mit Vor- und Zuname.

1. Wählen Sie möglichst ein farbiges Passfoto, nicht älter als 12 Monate.
2. Das Passfoto darf nicht größer als der vorgegebene Rahmen sein.
3. Bitte kleben Sie Ihr Passfoto in das nebenstehende Feld und füllen Sie alles korrekt aus.

Wichtig:
Ihr Passfoto kann nicht zurückgesandt werden. Selbstverständlich erhalten Sie Ihre Karte auch ohne Foto.

Bedingungen für die SPECIAL Visa Card/MasterCard, SPECIAL Visa Goldcard/MasterCard Gold und SPECIAL Goldcard Set.

1.1 Die Karte/n berechtigt/berechtigen Sie im In- und Ausland zum bargeldlosen Erwerb von Waren und Leistungen bei Visa- oder MasterCard-Vertragsunternehmen, zu Bargeldabhebungen bei den dem Visa- oder MasterCard-System angeschlossenen Banken und Geldautomaten sowie zu anderen von der Baden-Württembergischen Bank (nachfolgend »Bank«) angebotenen oder vermittelten Dienstleistungen. Die Karte/n darf/dürfen jedoch nicht bei gesetzeswidrigen Geschäften (illegale Wetten usw.) eingesetzt werden. Im Einzelfall kann das Vertragsunternehmen oder die angeschlossene Bank verpflichtet sein, vor Akzeptanz einer Karte die Genehmigung der Bank einzuholen.

1.2 Die Karte/n ist/sind sofort nach Erhalt zu unterzeichnen, sie bleibt/bleiben im Eigentum der Bank. Sie muss/müssen so sorgfältig aufbewahrt werden, dass sie auf keinen Fall in die Hände Dritter gelangen kann/können. Die Karte/n ist/sind nicht übertragbar.

2.1 Die Abwicklung der Kartenumsätze erfolgt über eine monatliche Saldomittelabrechnung. Die wechselseitigen Ansprüche werden auf einem Kartenkonto in laufender Rechnung eingestellt. Die Bank erteilt, sofern Umsätze angefallen sind, monatlich eine Saldomittelabrechnung. Widersprechen Sie dieser Saldomittelabrechnung nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen, gilt der Saldo als anerkannt; die Bank wird Sie hierauf jeweils bei Fristbeginn besonders hinweisen. Der jeweils offene Saldo des Kartenkontos ist unverzüglich nach Erhalt der Saldomittelabrechnung vollständig auszugleichen; der Ausgleich erfolgt durch Belastung bzw. durch Lastschriftinzug (vgl. Ziff. 12). Die Bank teilt Ihnen den Verfügungs- bzw. Kreditrahmen mit, der Ihnen und dem etwaigen Inhaber einer Zusatzkarte/von Zusatzkarten gemeinschaftlich innerhalb der monatlichen Abrechnungsperiode zur Verfügung steht. Erhöhungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Erklärung der Bank. Guthaben auf dem Kartenkonto werden verzinst. Die Zinssätze sind abhängig vom 3-Monats-Euribor: Guthaben von 0 bis 9.999 EUR: 70% vom 3-Monats-Euribor, 10.000 bis 24.999 EUR: 80% und ab 25.000 EUR: 85% vom 3-Monats-Euribor.

Die Zinssätze für Guthaben sowie für die Teilzahlung (Ziff. 2.2) werden jeweils einen Geschäftstag vor der kommenden Rechnungsperiode neu ermittelt. Die so ermittelten Zinssätze gelten, kaufmännisch gerundet auf 2 Stellen nach dem Komma, für die folgende Rechnungsperiode.

2.2 Besonderheiten zur Teilzahlungsregelung:

(1) Verzinsung: Vom Tag nach Erstellung der Monatsrechnung an ist der in Anspruch genommene Kreditbetrag, abzüglich der Tilgungsrate, mit dem vereinbarten Zinssatz zu verzinsen. Die Zinsen werden monatlich berechnet und dem Kartenkonto belastet. Zinssatzänderungen werden Ihnen in der Monatsrechnung mitgeteilt. Zur Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes wird eine Laufzeit zugrunde gelegt, die auf der Mindesttilgung basiert, da zum Zeitpunkt der Einräumung des Kreditrahmens die tatsächliche Inanspruchnahme nicht feststeht.

(2) Tilgung/Kündigung: Die Kreditrückzahlung erfolgt in Höhe der vereinbarten Rate, mindestens jedoch 50 EUR. Der Ausgleich der Rate erfolgt nach Erhalt der Monatsrechnung durch Lastschriftinzug. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den Kreditrahmen, so wird die Differenz nicht kreditiert. Sie ist sofort zur Zahlung fällig und innerhalb von sieben Tagen durch Einzahlung auszugleichen. Sie sind berechtigt, den Kredit jederzeit durch Einzahlung auf das Kartenkonto ganz oder teilweise zu tilgen. Die Bank ist berechtigt, den Kreditrahmen fristlos zu kündigen und sofortige Rückzahlung zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des § 498 BGB oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegen.

2.3 Besonderheiten zur Online-Rechnung

Sofern Sie sich für die elektronische Rechnung entschieden haben, erhalten Sie keine Papier-Sammelabrechnungen. Sie sind verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse zur Benachrichtigung über Rechnungseingänge in der Anwendung zu hinterlegen und umgehend nach Eingang einer Benachrichtigung, mindestens jedoch einmal monatlich, die im Online-Archiv eingehenden Sammelabrechnungen zu prüfen.

Für die Nutzung des elektronischen Archivs erhalten Sie ein gesondertes Online-Passwort. Dieses ist beim erstmaligen Zugang zu ändern. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Ihrem Online-Passwort erlangt und beim Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung unverzüglich dieses zu ändern oder die Bank zu unterrichten.

Bei dreimaliger Falscheingabe des Online-Passwortes sperrt die Bank automatisch den Zugang zu BW-Bank Kartenservice Online.

2.4 Zur Nutzung der Karte/n sind Sie nur im Rahmen von Guthaben bzw. innerhalb des eingeräumten Verfügungsrahmens berechtigt. Belastungen in Fremdwährungen werden zum EuroFX-Geldkurs des jeweiligen Vortages zuzüglich 1% umgerechnet. Bei Fehlen eines solchen Kurses wird zu dem jeweils von Visa International festgelegten Wechselkurs umgerechnet. Für Belastungen aus EWWU-(Euro-)Teilnehmerländern wird kein Auslandseinsatzentgelt berechnet. Sofern Zahlungen in Landeswährung an die Empfängerländer wegen entgegenstehender Vorschriften oder wegen Abwicklungsschwierigkeiten nicht möglich sind, erfolgt die Umrechnung über eine zahlbare Drittwährung. Belastungen von Luftfahrtgesellschaften, öffentlichen Beförderungsunternehmen und autorisierten Agenturen der Bank, die einen vorgeschriebenen Wechselkurs verwenden, werden zu diesem Kurs zuzüglich 1% in Rechnung gestellt.

3. Die persönliche Identifikationsnummer (PIN), die Sie zugesandt oder ausgehändigt bekommen, ist ausschließlich zu Ihrer Kenntnisnahme bestimmt und muss so aufbewahrt werden, dass Dritte keine Kenntnis bekommen können; keinesfalls darf die PIN auf der/den Karte/n vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der/den Karte/n aufbewahrt werden.

4.1 Bei Nutzung einer Karte unterzeichnen Sie den vom Vertragsunternehmen ausgestellten Beleg, auf den die Kartendaten übertragen werden. Sie erhalten eine Kopie des Beleges. Ihre Unterschrift auf dem Beleg muss mit Ihrer Unterschrift auf der Karte übereinstimmen. Mit der Unterschrift auf dem Beleg erkennen Sie die Richtigkeit des Betrages an.

4.2 In Ausnahmefällen können Sie die Leistungen eines Vertragsunternehmens auch ohne Zeichnung eines Belastungsbeleges in Anspruch nehmen, wenn dieses darauf verzichtet. Durch die Angabe Ihrer Kartennummer gestatten Sie in diesen Fällen, dass Ihr Kartenkonto belastet wird. An einzelnen Automaten ist der Einsatz der Karte/n auch ohne PIN möglich.

5.1 Sie werden der Bank alle Leistungen und Aufwendungen erstatten, die mit der Erfüllung von Forderungen gegenüber Vertragsunternehmen im Zusammenhang stehen. Dies gilt entsprechend auch für sonstige Nutzungen der Karte/n (Bargeldauszahlungen usw.).

5.2 Sie können Weisungen, die unter Verwendung der Karte/n erteilt wurden, nicht widerrufen.

6.1 Für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen der Visa- oder MasterCard-Vertragsunternehmen und der dem Visa- oder MasterCard-System angeschlossenen Banken und aus anderen von uns vermittelten Dienstleistungen kann die Bank keine Haftung übernehmen. Die Bank haftet insbesondere dann nicht, wenn Vertragsunternehmen die Karte/n nicht akzeptieren oder die gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen nicht ordnungsgemäß sind.

6.2 Leistungsstörungen aus dem Grundverhältnis sind im Verhältnis zwischen Ihnen und den Vertragsunternehmen geltend zu machen und abzuwickeln. Sie berühren nicht Ihre Verpflichtung zu Erstattungsleistungen (Ziff. 5.1) an die Bank.

7. Eventuelle Rückvergütungen dürfen nur in Form eines vom Vertragsunternehmen unterzeichneten Gutschriftbeleges erfolgen. Bare oder unbare Zahlungen dürfen Sie nicht entgegennehmen.

8.1 Sofern Sie die Ausgabe einer Zusatzkarte/von Zusatzkarten beantragen, so haften Sie auch für sämtliche Verbindlichkeiten, die unter Verwendung dieser Zusatzkarte/n eingegangen werden, neben dem Inhaber der Zusatzkarte/n als Gesamtschuldner. Die Abwicklung der vom Inhaber der Zusatzkarte/n veranlassten Umsätze erfolgt ebenfalls über Ihr Girokonto bzw. werden in Ihre monatliche Sammelabrechnung einbezogen.

8.2 Der Inhaber der Zusatzkarte/n erteilt Ihnen mit Anerkennung dieser Bedingungen durch ihn Vollmacht, ihn in allen den Kartenvorgang betreffenden Angelegenheiten zu vertreten und alle damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies betrifft insbesondere auch die Entgegennahme der Rechnungen und Saldomittelabrechnungen.

9.1 Der Höchstbetrag für Bargeldauszahlungen beträgt bei der SPECIAL Visa Card/MasterCard 500 EUR pro Tag oder der entsprechende Betrag in der jeweiligen Landeswährung. Für Inhaber einer SPECIAL Visa Goldcard/MasterCard Gold oder eines SPECIAL Goldcard Sets erhöht sich der Betrag auf 1.000 EUR. Änderungen des Höchstbetrages werden Ihnen durch Aushang in unseren Geschäftsräumen oder durch Ausdruck auf Ihren Kontoauszügen bzw. Saldomittelabrechnungen bekannt gemacht. Voraussetzung für Bargeldauszahlungen ist, dass Sie sich jeweils durch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis legitimieren.

9.2 Für Bargeldauszahlungen an Visa- oder MasterCard-Geldautomaten wird ein Preis von 2% aus dem ausgezahlten Barbetrag erhoben, mindestens jedoch 2,50 EUR pro Vorgang, für Auszahlungen am Bankschalter beträgt der Preis 3%, mindestens 5 EUR.

10.1 Stellen Sie den Verlust der Karte/n oder eine missbräuchliche Verwendung fest, werden Sie dies der Bank unverzüglich telefonisch unter nachfolgender schriftlicher Bestätigung anzeigen. Bis zum Eingang der Verlustmeldung haften Sie bis zum Höchstbetrag von 50 EUR. Für Umsätze ab Eingang der Verlustmeldung entfällt Ihre Haftung für eine eventuelle missbräuchliche Verwendung der Karte/n. Sofern der Verdacht einer Entwendung oder missbräuchlichen Verwendung besteht, werden Sie unverzüglich Anzeige bei der Polizei erstatten.

10.2 Für die Ausstellung einer Ersatzkarte für die SPECIAL Visa Card/MasterCard berechnet Ihnen die Bank eine Aufwandspauschale von 10 EUR bei Beschädigung oder Verlust. Für Inhaber einer SPECIAL Visa Goldcard/MasterCard Gold oder eines SPECIAL Goldcard Sets ist dieser Service kostenlos. Im Notfall kann eine Ersatzkarte (»emergency card«) binnen 48 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Für die Ausstellung einer »emergency card« für die SPECIAL Visa Card/MasterCard fallen Kosten an, die Ihnen in Rechnung gestellt werden.

11. Die Bank ist berechtigt, den Kartenpreis für jedes Laufzeitjahr neu nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festzusetzen. Er ist zu Beginn eines jeden Laufzeitjahres fällig.

12. Sie ermächtigen die Bank, fällige Zahlungen, auch soweit sie vom Inhaber einer Zusatzkarte veranlasst sind, insbesondere die geschuldeten Erstattungsleistungen und Gebühren, Ihrem auf dem Kartenauftrag angeführten Girokonto zu belasten bzw. per Lastschrift einzuziehen.

13. Für angeforderte Rechnungs- oder Belegkopien sowie für sonstige Sonderleistungen berechnet die Bank eine Aufwandspauschale bzw. Gebühr, die sie nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festsetzt.

14.1 Sie können Ihr Vertragsverhältnis und die Zusatzkarte/n ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigungserklärung wird erst wirksam mit Rückgabe der Karte/n und ggf. der Zusatzkarte/n. Der Zusatzkarteninhaber kann sein Vertragsverhältnis jederzeit auch allein durch Rückgabe der Zusatzkarte/n an die Bank beenden. Mit Wirksamwerden der Kündigung ist auch der aus der Teilzahlungsregelung in Anspruch genommene Kreditbetrag fällig.

14.2 Die Bank kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

14.3 Sind Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber nach der Kündigung mit der Rückgabe der Karte/n im Verzug, so kann die Bank die jeweilige/n Karte/n sperren lassen. Erfolgt aufgrund einer Sperre der Einzug der Karte/n, so hat der Inhaber die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

15. Änderung von Anschrift, Namen, Bankverbindung und sonstiger wesentlicher, auch wirtschaftlicher, Umstände sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

16. Änderungen dieser Bedingungen werden Ihnen schriftlich bekannt gegeben und gelten als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang widersprechen. Hierauf wird Sie die Bank bei Änderungsmitteilungen besonders hinweisen.

17. Für den Kartenvortrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Stuttgart. Sind Sie Kaufmann, ist Gerichtsstand Stuttgart. Im Übrigen wird Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart für den Fall, dass Sie nach Abschluss des Kartenvorganges Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen oder diese im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- A Allgemeine Information
- B Information zum Kreditkartenvertrag
- C Information über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

A Allgemeine Information

Name und Anschrift

Baden-Württembergische Bank
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart

Rechtsform:

Die Baden-Württembergische Bank ist eine unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Die Landesbank Baden-Württemberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Baden-Württembergischen Bank

Vorstand: Dr. Siegfried Jaschinski, Vorsitzender
Michael Horn, stv. Vorsitzender
Dr. Peter A. Kaemmerer, Joachim E. Schielke, Hans-Joachim Strüder,
Dr. Bernhard Walter, Rudolf Zipf

Hauptgeschäftstätigkeit der Baden-Württembergischen Bank

Die Baden-Württembergische Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kontoführung, Zahlungsverkehr, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Kreditgeschäft u. Ä.), soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg und die Satzung der Landesbank Baden-Württemberg keine Einschränkungen vorsehen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12
60439 Frankfurt (Internet: <http://www.bafin.de>)

Eintragung im Handelsregister

Landesbank Baden-Württemberg:

Amtsgericht Stuttgart: HRA 12704
Amtsgericht Karlsruhe: HRA 4440
Amtsgericht Mannheim: HRA 4356

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 147 800 343

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet vorbehaltlich der in Artikel 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung. Für den Fall, dass Sie nach Abschluss des Kreditkartenvertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Baden-Württembergischen Bank besteht die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands eingerichtete Kundenbeschwerdestelle zu wenden. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), Postfach 11 02 72, 10832 Berlin, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Baden-Württembergische Bank ist dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

B Information zum Kreditkartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die SPECIAL Card können Sie als SPECIAL Visa Card, SPECIAL MasterCard, SPECIAL Visa Goldcard, SPECIAL MasterCard Gold und SPECIAL Goldcard Set bestellen. Details zur Produktausstattung entnehmen Sie bitte dem Prospekt »Ihre Kreditkarten mit vielen exklusiven Vorteilen«.

Mit der SPECIAL Card können Sie insbesondere

- bei Vertragsunternehmen des VISA und/oder MasterCard-Verbundes im In- und Ausland Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen,
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeld-Service),
- wahlweise monatlich den Gesamtbetrag Ihrer Kartenumsätze oder bei Inanspruchnahme des Kreditrahmens (Teilzahlung) nur die vereinbarte Rate (mind. 50 EUR) zurückzahlen.

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Services sind an dem Akzeptanzsymbol zu erkennen, das auf der SPECIAL Card zu sehen ist.

Preise

Den Jahrespreis der Karte sowie ggf. die Höhe des Zinssatzes für die Inanspruchnahme des Kreditrahmens (Dispo-Rahmen/Teilzahlung) entnehmen Sie bitte dem Kartenantrag/Abrufschein. Weitere Preise sowie deren Änderung insbesondere für die Nutzung der Karte entnehmen Sie bitte den Ziff. 2, 9, 10, 11 und 13 der Bedingungen für die SPECIAL Visa Card/MasterCard, SPECIAL Visa Goldcard/MasterCard Gold und SPECIAL Goldcard Set.

Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit aufgrund von Einzahlungen auf das Kreditkartenkonto Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollten Sie sich an die für Sie zuständige Steuerbehörde bzw. Ihren steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn Sie im Ausland steuerpflichtig sind. Kosten, die nicht von der Baden-Württembergischen Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Darüber hinaus geltende Telekommunikationskosten werden seitens der Baden-Württembergischen Bank nicht in Rechnung gestellt.

Leistungsvorbehalt

Sie dürfen Ihre SPECIAL Card nur im Rahmen Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung der Entgelte

Die anfallenden Entgelte werden auf dem Kreditkartenkonto wie folgt belastet:

- Jährliches Kartentgelt
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
- Bei Teilzahlung monatliche Zinsen

Die Abrechnung der SPECIAL Card Kartenumsätze erfolgt über das im Kartenvertrag benannte Konto. Die Kartenumsätze werden je nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung komplett oder teilweise zu dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt fällig und vom Konto per Lastschrift abgebucht.

Erfüllung.

Von Ihnen veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Das Vertragsverhältnis kann von Ihnen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Die Kündigungserklärung wird erst wirksam mit Rückgabe der Karte. Bei Inanspruchnahme der Teilzahlung ist mit Wirksamwerden der Kündigung auch der aus der Teilzahlungsregelung in Anspruch genommene Kreditbetrag fällig.

Die Baden-Württembergische Bank kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Mindestlaufzeit des Vertrages

keine

Sonstige Rechte und Pflichten der Baden-Württembergischen Bank und des Kunden

Dem Kreditkartenvertrag zwischen der Baden-Württembergischen Bank und Ihnen liegen die »Bedingungen für die SPECIAL Visa Card/MasterCard, SPECIAL Visa Goldcard/MasterCard Gold und SPECIAL Goldcard Set« zugrunde.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen zum Zustandekommen des Kreditvertrages im Fernabsatz

Sie geben gegenüber der Baden-Württembergischen Bank ein Sie bindendes Angebot auf Abschluss eines Kreditkartenvertrages ab, indem Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Ausstellung einer Kreditkarte an die Baden-Württembergische Bank übermitteln und dieses ihr zugeht. Der Kreditkartenvertrag kommt zustande, wenn der von der Baden-Württembergischen Bank beauftragte Dienstleister die Kreditkarte ausstellt und an Sie versendet.

SCHUFA-Klausel

Ich willige ein, dass die Baden-Württembergische Bank, unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg, der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt. Unabhängig davon wird die Baden-Württembergische Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie ich die Baden-Württembergische Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

Baden-Württembergische Bank

Unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg

BW-Bank Karten-Service

Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart

Telefax: 0711 124-43017

E-Mail: kartenservice@bw-bank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der Baden-Württembergischen Bank insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.

Ihre

Baden-Württembergische Bank

Stand: August 2007